

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG  
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: [https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119\\_19311207](https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19311207)

## Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

### Public Domain

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky  
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -  
Von-Melle-Park 3  
20146 Hamburg  
[auskunft@sub.uni-hamburg.de](mailto:auskunft@sub.uni-hamburg.de)  
<https://www.sub.uni-hamburg.de>





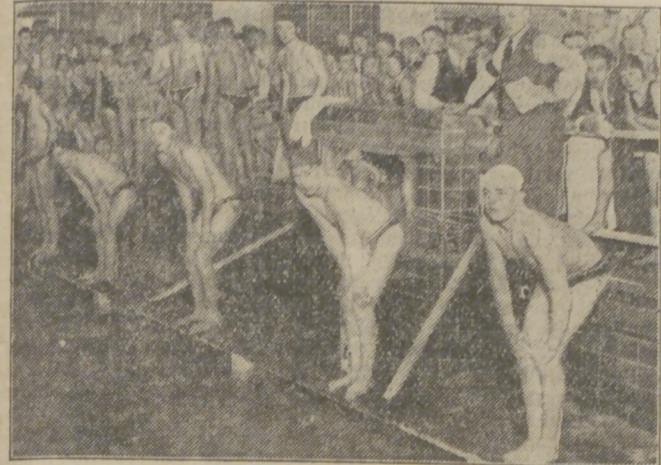




Tages-Bericht

Hamburg Schwimmfest der Arbeiter-Sportler für die Winterhilfe

Wo alles hilft, wollen natürlich die Arbeitersportler nicht fehlen. Daher auch am Sonntag ein besonderes Schwimmfest des Arbeitersportartells...



Spannung am Start

hassin herumgruppiert, um den interessantesten Leistungen zuzusehen. Pünktlich eröffnete das Trommler- und Pfeiferkorps von Hamburg 93 das Fest...

Auch ein Anti-Marxist - ein sozialer Jäger

Die Hamburger Bürgervereine dürfen nicht fehlen, wenn's gegen den Marxismus geht. Was Marxismus ist? Die Bürgervereine wissen und verstehen zwar nichts davon...

Wieder ein kleiner Beweis für den Legalitätsschwindel der Nazis

Wenn man den Betenungen der Nazi-Bonzen Glauben schenken will, daß die Nazis keine Waffen tragen, so müßte der Vater Karl Kallimier jetzt mit Schimpf und Schande aus dem Stamme der „Erneuerer“ ausgestoßen werden...

vom 12. April 1928. Der Staatsanwalt beantragte daher für unerlaubten Erwerb und unerlaubte Führung einer Schusswaffe je zehn Tage, zusammen zwei Wochen Gefängnis...

Nazis provozieren Ueberfälle Es leben die „Unschuldslämmer“ aus

In welsch unerhörter Weise die Nazis, wo sie nur können, zum Zusammenstoß mit „Marxisten“ treiben und provozieren, wird wieder treffend durch einen Vorfall am Sonntagabend charakterisiert...

Als die Reichsbannerleute sich mit der Familie zum Gehen erheben, machen sich auch die Nazis mit vielfachen Gebärden auf, ver sammeln sich vor dem Lokal, verteilen sich auf die umliegenden Straßen und warten — wie sich's herausstellt — in Hausgängen und Vorhöfen auf die heimkehrenden Reichsbannerleute...

Schwerbeschädigte und Streik

Das Reichsarbeitsgericht hat in einer seiner letzten Sitzungen eine für Schwerbeschädigte wichtige Entscheidung getroffen. Nach den Vorschriften des Schwerbeschädigtengesetzes muß ein Schwerbeschädigter, dem lediglich aus Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung fristlos gekündigt ist, nach Beendigung des Streiks oder der Aussperrung wieder eingestellt werden...

Der Vorfall zeigt wieder mit aller Deutlichkeit, wie die Nazis bei jeder kleinsten Gelegenheit — und immer nur wenn sie in der Uebermacht sind — Zusammenstöße provozieren, Schlägereien herbeiführen, während die bürgerliche Presse prompt den Republikanern und Sozialdemokraten die Schuld zuschreibt...

So wird geschwindelt

Faustdicke Volkszeitungsklügel

Das Kommunistenorgan glaubt wieder einmal, an einigen Vorgängen in Hamburg haben ein Parteipöbelchen locken zu können. Es bringt in der Sonnabendausgabe gleich zwei Artikel, die sich mit Hafenarbeiterangelegenheiten beschäftigen...

Wie das geschieht, das wird in einem der Volkszeitungsartikel schon durch die Ueberschrift gesagt. Sie lautet: „Maßregelungen beim HVB. / 2000 Hafenarbeitern soll die Arbeitskarte entzogen werden.“

Diese Ueberschrift gibt bereits den Inhalt des Artikels wieder, der einen ganz unverschämten, tendenziösen Schwindel enthält, wie er eben nur noch von der Volkszeitung toleriert werden kann. Am dem Schwindel eine besonders eindrucksvolle Note zu geben, wird gesagt, daß Hafenarbeiter, die beim Betriebsrat in der Kampfparagrafenfrage gegen die Entziehung der Arbeitskarte Einpruch erhoben hatten, abgewiesen worden seien...

Bullenbeißer

Die Verlogenheit der Volkszeitung kennt keine Grenzen, wenn es gilt, gegen die von Sozialdemokraten geführten Einrichtungen des Staates zu bestehen. Sie beißt und erlogen, desto wirksamer für den „revolutionären“ Klassenkampf, das ist die Parole.

In diesem Sinne schreibt die Volkszeitung: Die Wohlfahrts-Speisestelle in der Bogenstraße gibt, anstatt hungrige Schulfamilien und arbeitslose Familien zu speisen, Essenportionen an Herrn Dr. Kastron, Hallerstraße, ab, um diesem die Fütterung seiner Hunde (!!! D. Red.) zu ermöglichen. Herr Dr. K. hat nach den den Volkszeitung gewordenen Informationen zu diesem Zwecke sogar eine Essenkarte der Wohlfahrtsbehörde in Besitz. Schluß der Volkszeitung: „Proletarier und Schulfamilien müssen hungern, um dafür die Bullenbeißer der Bourgeoisie zu mästen.“

Herr Dr. K. teilt auf Anfrage mit, daß er weder je eine Essenkarte der Wohlfahrtsbehörde in Besitz gehabt hat, noch je Essen von der Speisestelle Bogenstraße entnahm. Herr Dr. K. hat sofortige Berichtigung verlangt unter Androhung einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Die Volkszeitung wird also wieder einmal durch eine Berichtigung ihren Lesern ihre Verlogenheit beschämen müssen. Aber was tut das. Es wird trotzdem schon etwas hängen bleiben. Der Zweck, Bekämpfung der Sozialdemokratie, festigt die Mittel immer noch.

Wie weit die Volkszeitung Glauben verdient, geht zudem aus den im Zusammenhang mit der vorstehend getragenen

Die auf die Straße fliegen

Arbeitsrichter bestimmt Enlassungen

Zu den erschütterndsten Prozessen, die sich vor dem Arbeitsgericht entwickeln, gehören Einpruchsverfahren gegen Rindigungen wegen unbilliger Härte. Die tragische Note wird durch die Tatsächlichkeit und atemlose Spannung erhöht, die die Prozeduren begleiten. Es wird selten gekündigt, sonst fliegen die Proseßparteien ihren Proseß damit einzuweisen, daß sie sich gegenseitig nach Strich und Faden durch den Katao ziehen. Der Arbeitgeber behauptet auf alle Fälle zunächst einmal, der Arbeitnehmer sei die Unfähigkeit, Dumtheit, Schlechtigkeit und Faulheit in Person und nur aus Mitleid hätte er ihn zehn Jahre beschäftigt und seinen Lohn fünfmal erhöht und ihn zweimal befördert. Wenn auch keiner im ganzen Saal den Sums glaubt, der andere ärgert sich jedenfalls darüber, und das ist schon was wert. Man will doch auch sein Vergnügen haben wenn man schon verlagert wird.

Wie lange sich der Richter das mitanhört, ist Temperamentsache. Bei dem Arbeitsrichter vor der Arbeiterrammer geht es meist dramatisch her: seine Methode ist, schimpfen zu lassen; haben sich die Parteien erst mal gründlich beßigt und sich gegenseitig ihre Meinungen gesagt, ohne ein Wort von den Mund zu nehmen, dann ist ihnen wesentlich wohler. Sie haben sich ihre Wut vom Herzen geredet, ihnen ist leicht und frei, und jetzt sind sie auch bereit, Vergleiche zu schließen und sich zu vertragen. Den Gegenjah hierzu bildet die Methode des Arbeitsrichters von der Angefalltenkammer. Er läßt nichts durchgehen. Seiner Art liegen Temperamentsausbrüche nicht. Er schämt es nicht, wenn sich die Gegner einleitend als Lügner und Schwindler bezeichnen und buhlet nicht einmal die Bezeichnung der gegenseitigen Behauptung als „unnahe“, sondern will die Bezeichnung „sachlich unrichtig“. Er greift sofort ein, wenn eine Partei unbillig oder aggressiv wird und erreicht dadurch in den meisten Fällen, daß der Proseß lo ruhig und würdig verläuft, wie es die Sache bei dem gegenseitigen Schöden oft in unerschämten und daß voneinander. Gleichwohl ist es nicht möglich, einer oder der andern Methode den Vorzug zu geben; sie haben beide ihre

Notiz aufgestellten Behauptungen hervor. Nach der Volkszeitung sollen Kinder, die um 1 Uhr aus der Schule zum Essen kommen, erst um 4 1/2 Uhr, also nach 3 1/2 stündigen Warten, gespeist worden sein, und zwar mit einem „in aller Eile zusammengeputzten Griecherei“, da die Portionen nicht ausgereicht hätten. Aus welchem Grunde die „in aller Eile“ erfolgte Zubereitung eines Griechereis 3 1/2 Stunden in Anspruch nahm, mag die Redaktion der Volkszeitung dem nachdenklichen Leser auseinandersetzen. Wenigstens aber soll doch selbst für den denkenden Leser eine Wirkung erzielt werden. So behauptet denn die Volkszeitung, daß in der Küche Bogenstraße Reste eines am Vortage gereichten Fischgerichtes am folgenden Tage mit verabschiedet wurden. Selbst diese Behauptung trifft nicht zu, da gerade in der Küche Bogenstraße die Gewohnheit besteht, nicht zur Ausgabe gekommene Portionen am gleichen Tage noch kostenlos an Bedürftige abzugeben, um ein Verberben zu verhindern und das Essen dem bestimmten Zwecke zuzuführen.

Was bleibt also wieder einmal von den Behauptungen der Volkszeitung übrig? Nichts! So war es immer und so wird es bleiben.

Beim Füttern der Schwäne ertrunken

Bei der Hohenfelder Bucht wurde die achtfährige, in der Echostraße 24, Hinterhaus 10, bei den Eltern wohnhafte Erna H. als Leiche geborgen. Das Kind hatte am Sonnabend an der Hohenfelder Bucht Schwäne gefüttert und war hierbei in s Wasser gestürzt. Die kleine H. hatte eine Freundin bei sich, die, als das Unglück geschah, davonlief.

Vorteile und ihre Schäden; denn neben sich bei L. die Parteien in vielen Fällen ihre Wut vom Herzen, um dann verhört zu scheitern, so kommt es doch manchmal auch ungeleitet; sie reden sich erst recht in ihre Wut hinein.

Bei den Einpruchsverfahren wegen unbilliger Härte bei der Rindigung ist das Bild vollkommen anders. Ist nicht ein Schornfahnerischer Synodus, der die Sache unmissig auf die Spitze treibt, so sind die Parteien einseitig und verständig, versuchen einander näherzukommen und sich zu einigen.

Bei den Hamburger Margarinewerken lagen verschiedene Gründe für die Rindigung von 20 Arbeitern vor. Neue Maschinen waren eingestellt worden, die arbeitssparender wirkten. Eine einzige große Wismaschine leistete die Arbeit von vier der früher verwendeten kleineren Wismaschinen, aber während die vier alten Maschinen acht Arbeiter zu ihrer Bedienung brauchten, erforderte die große nur drei Mann; dazu kamen Wasmassindungen, Sparmaschinen, Rationalisierungsbetriebsregeln und wie die bekannten Gründe alle heißen. Aber eins machte diesen Proseß besonders interessant: die Erklärung der beklagten Margarinewerke.

Das unter den Entlassenen kein einziger sei, der nicht als hochqualifizierter, fleißiger und ehrsüchtiger Arbeiter anzupreisen wäre.

Die Belegschaft war früher schon so oft gekürzt und vermindert worden, daß schließlich nur mehr gute Kräfte übrigblieben, deren Fähigkeit so sehr im Auge lag, daß sie auch von der Firma ohne Einschränkung zugegeben wurde. Das Betriebsrätegesetz ermöglicht aber einen Einpruch wegen unbilliger Härte gegen die Rindigung auch dann, wenn die Notwendigkeit der Belegschaftsverminderung bewiesen ist. Es kommt dann darauf an, nachzuweisen, daß die sozialen Verhältnisse der Entlassenen nicht genügend berücksichtigt worden sind und daß gerade diejenigen zur Entlassung kamen, die davon am schwersten betroffen werden. Da entrollen sich dann vor dem Richterstück bei äußerlicher Ruhe Familienräubden, Arbeitererschicksale, bei denen den Jüßeren der Atem stehen bleibt.

Leise, stöhnend wird erzählt: „Seit 15 Jahren bin ich im Betrieb tätig und habe fünf Kinder. Die beiden ältesten waren auch in der Fabrik und sind schon früher abgebaut worden. Jetzt sind sie längst ausgeweiht und Wohlhabendunterstützung erhalten sie auch nicht, weil ich ja noch verdiene. Das dritte Kind ist schon seit langer Zeit krank und die beiden Jüngsten gehen noch zur Schule.“ Das lieft sich einfach, aber wieviel Elend steht dahinter! Man kann es aus dem zerfurchten Gesicht des Arbeiters lesen, der das erzählt.

Auf die Dauer machen solche Sorgen jeden müde und vermindern seine Leistung.

Die Fabrikherren, die in den bauerdnen Belegschaftsabbau nur dadurch einige Abwechslung bringen, daß sie auswendig auch den Lohn abbauen, sollten dies bedenken. Von keiner Maschine verlangt man, daß sie ohne Öl läuft, und wenn man es ihr trotzdem vorenthält, so unterliegt sie stärkerer Abnutzung und vermindert ihre Leistung. Man ist allzu leicht geneigt, die Kapitalanlage, die in Gebäuden und Maschinen steckt, zu überschätzen; keine Maschine soll stillstehen, sonst amortisiert sie sich nicht, aber das vielwertigste Kapital, das in der Arbeitskraft steckt, ist nicht nur brach und ungenutzt, man treibt auch Raubbau damit und vernichtet unvorstellbare Milliardenwerte der Volkswirtschaft durch unsachgemäße Behandlung, durch ungenügende Pflege.

Was diese Prozesse besonders fürchterlich macht, das ist die Frage des Vorliegenden an jeden der einsprucherbendenden Arbeiter: „Wen würden sie an ihrer Stelle zur Entlassung beschlagen?“ Und der solidarisch empfindende Gewerkschaftler muß dann sprechen. Weiß er niemand zu nennen, so muß er gewärtig sein, mit seinem Klageanpruch abgewiesen zu werden. In dem Proseß der Hamburger Margarinewerke ging diese Frage anscheinend auch dem Richter Sch., der die Verhandlung mit Sachlichkeit führte, gegen den Strich, und er deutete an:

Könnten diese Entlassungen nicht alle vermieden werden durch die Einführung der 40-Stunden-Woche?

Die Frage verflög unbeachtet. Aber sie ist sehr beachtlich. Wann endlich wird das Geles kommen, das durch die 40-Stunden-Woche eine Million deutscher Arbeiter wieder dem Erwerbserwerb zuführt? Die Ermächtigung hierzu hat ja schon die Notverordnung vom 5. Juni 1931 gebracht.

Das Urteil, das nach langer Beratung verhandelt wurde, verpflichtet die Firma, einen Teil der Kläger wieder einzustellen, oder Entschädigungen zwischen 500 und 800 M. zu zahlen. Die übrigen Kläger wurden mit ihren Forderungen abgewiesen. Die Firma hätte sich diesen Proseß sparen können, wenn sie sich vorher mit dem Arbeiterrat über die vorzunehmenden Rindigungen geeinigt hätte.

Advertisement for Nürburg cigarettes. Large stylized text 'Nürburg' is on the left. On the right, text reads: 'Kein Nürburg-Raucher soll befürchten, dass die Qualität seiner Zigarette nachlassen wird, sobald die Einführungszeit vorüber ist. Nürburg bleibt so gut wie sie ist!' Below this is a large '4 Pf.' in a decorative font.







